

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 03.12.2012

Einladung: Schreiben vom 20.11.2012
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Hans-Joachim Bergmann

Dr. Rüdiger Finger

Joachim Titz

(ab P. 10 ö.)

Ratsmitglieder

Ulrich Bebber van

Prof. Dr. Frank Bliss

Rainer Doemen

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Wilfried Humpert

Werner Jung

Karin Keelan

Stefan Kirwald

Walter Köbbing

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Rosa Maria Müller

Thomas Nuhn

Klaus Olef

Rolf Plewa

Beate Reich

Fokje Schreurs-Elsinga

Michael Uhrmacher

Christine Wießmann

Dr. Peter Wyborny

(ab P. 10 ö.)

Verwaltung

Gisbert Bachem
Adalbert Krämer
Lothar Welsch

(bis P. 7 ö.)

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:**Ratsmitglieder**

Ute Kreienmeier
Reinhold Langen
Otto Lembke
Agnes Menacher
Christa Reinartz-Uhrmacher
Dr. Jörg Roßberg
Michael Schäfer
Beate Schleitzer
Christine Vendel
Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Punkt einstimmig zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

3. Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Oberwinter; Erteilung des 1. Nachtragsauftrages an die Fa. Brenner & Sampels GmbH über zusätzliche Rohbauarbeiten

Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Auf den Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen hin, den Tag der Demokratie im Rahmen der Tagesordnung zu behandeln, bittet der Vorsitzende, das Thema zunächst einmal innerhalb des Bündnisses für Frieden und Demokratie und der Leitungsgruppe zu behandeln. Zusätzlich sei ihm daran gelegen, dass auch die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung nach ihrem Urlaub in die Aufbereitung der Veranstaltung einbezogen werde. Danach könne die Thematik zur politischen Diskussion in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung vom 29.10.2012

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Erweiterung der Kindertagesstätte "Arche Noah" in Oberwinter; Erteilung des 1. Nachtragsauftrages an die Firma Brenner & Sampels GmbH über zusätzliche Rohbauarbeiten
- 4 Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2012 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 5 Wirtschaftsplan 2013
 - 5.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - 5.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015
- 7 Zweite Satzung zur Änderung der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung
- 8 Unterrichtung des Stadtrats über den Verlauf von Einwohnerversammlungen gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindeordnung
0727/2012
- 9 Nachwahl Seniorenbeirat
0740/2012
- 10 Stellenplan für das Jahr 2013
0720/2012/1
- 11 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
0721/2012/1
- 12 Haushaltskonsolidierungskonzept
0723/2012/1
- 13 Mitteilungen und Anfragen

17. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung vom 29.10.2012 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 1

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3 – Erweiterung der Kindertagesstätte "Arche Noah" in Oberwinter; Erteilung des 1. Nachtragsauftrages an die Firma Brenner & Sampels GmbH über zusätzliche Rohbauarbeiten –

Protokoll:

Am 22.05.2012 wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ im Bauausschuss beschlossen. Im Anschluss daran sind die Unterlagen für den Bau- und Zuschussantrag erstellt worden. Nach Festlegung aller baurechtlicher Details wurden die ersten Baugewerke (Rohbau, Bohrpfahlgründung, Zimmermann und Dachdecker) ausgeschrieben. Zur Ausschreibung lagen noch keine statischen Berechnungen vor. Aufgrund des Fertigstellungstermins zum 31.07.2013 wurden die Erstellung der Statik und das Ausschreibungsverfahren parallel durchgeführt. Insofern lagen der Ausschreibung lediglich Annahmen zur Statik zu Grunde.

Der Bauausschuss hat am 16.10.2012 die Bauaufträge vergeben. Die statischen Berechnungen sind dem Büro Henneker - Zillinger Ingenieure zur Prüfung vorgelegt worden. Zwischenzeitlich liegt die Prüfung der Statik vor. Diese hat ergeben, dass die auf einzelnen Bohrpfählen lastenden Einzelfundamente mittels „Zerrbalken“ kraftschlüssig miteinander verbunden werden müssen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die DIN 4149 – Schutz gegen Erdbeben – aus dem Jahre 2005. Derartige konstruktive Vorkehrungen waren beim Hauptgebäude der Kindertagesstätte im Jahre 1998/99 nicht gefordert. Insofern fanden diese bei der Ausschreibung zu den Rohbauarbeiten auch keine Berücksichtigung.

Die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Firma Brenner & Sampels GmbH legte hierzu ein Nachtragsangebot in Höhe von 7.897,16 €. Da die Firma mit den Arbeiten

schnellstmöglich fortfahren möchte, ist der Nachtragsauftrag zeitnah zu erteilen. Haushaltsmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Brenner & Sampels GmbH über 7.897,16 € zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2012 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung (WA 15.11.2012, P. 2 nö.) –

Protokoll:

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2012 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Die Nachkalkulation erfordert keine Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren und Beiträge für 2012 festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ● Schmutzwassergebühr | 2,05 Euro/m ³ |
| ● Wiederkehrender Beitrag | 0,60 Euro/m ² |
| ● Fäkalschlammgebühr | 24,03 Euro/m ³ |
| ● Abwasserabgabe | 17,90 Euro/Person |

Einmalige Beiträge:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| ● Schmutzwasseranteil | 1,39 Euro/m ² |
| ● Oberflächenwasseranteil | 3,73 Euro/m ² |

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Wirtschaftsplan 2013 –

Zu Punkt 5.1 – Betriebszweig Wasserversorgung –

Protokoll:

Der Wirtschaftsplan wurde dem Werkausschuss von der Betriebsführung ausführlich vorgestellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2013 und setzt daher fest:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.142.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.002.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	140.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	962.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	962.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	370.000,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000,00 Euro

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.2 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Protokoll:

Der Wirtschaftsplan wurde dem Werkausschuss von der Betriebsführung ausführlich vorgestellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2013 und setzt daher fest:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.430.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.559.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	129.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.493.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.493.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.169.000,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000,00 Euro

Der Stadtrat beschließt, die Vorausleistungen für 2013 wie folgt festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	2,05 Euro/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,60 Euro/m ²
Fäkalschlammgebühr	24,03 Euro/m ³
Abwasserabgabe (Kleineinleiter)	17,90 Euro/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 Euro/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 Euro/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 (WA 15.11.2012, P. 4 nö.) –

Protokoll:

Die Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, sind nach § 89 GemO jährlich durch einen Sachverständigen zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf den Jahresabschluss, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Von 2010 bis 2012 erfolgte die Prüfung durch die Prüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Zweite Satzung zur Änderung der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung (WA 15.11.2012, P. 5 nö.) –

Protokoll:

Herr Welsch von der EVM erläutert die nachstehenden Änderungen zur Entgeltsatzung:

- 1) Überlassung von Hebedaten der Wasserversorgung an die Abwasserbeseitigung
- 2) Bildung von einheitlichen Grundstücken zur Berechnung von wiederkehrenden und einmaligen Beiträgen

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat die Zweite Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996:

1. § 26 a wird neu eingeführt:

Das Wasserwerk der Stadtwerke Remagen ist verpflichtet, an das Abwasserwerk die zur Erhebung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Daten zu übermitteln. Bemessungsgrundlage sind die bei der Ausführung der Leistungen entstehenden

Kosten. Dabei sind lediglich die Zusatzkosten der Datenweitergabe anzusetzen, wie z. B. Bürokosten, Auswertungen; nicht dagegen die Kosten der Datenerhebung.

2. § 3 Abs. 1 wird um Buchstabe c) ergänzt:

Mehrere nebeneinander liegende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie im Zusammenhang bebaut sind oder genutzt werden oder sie zur gemeinsamen Bebauung oder Nutzung vorgesehen werden können.

3. § 14 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1, 2 und 3 und der §§ 6 und 11 finden entsprechend Anwendung.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Unterrichtung des Stadtrats über den Verlauf von Einwohnerversammlungen gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindeordnung
Vorlage: 0727/2012 –**

Protokoll:

Gemäß § 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Stadtrat über den Verlauf von Einwohnerversammlungen zu unterrichten.

Am 18.10.2012 fand in Kripp eine Einwohnerversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Hochwasserleitdamm
2. Verwirklichung „Lange Fuhr“
 - Beginn der Bebauung
 - Vermarktungschancen
 - Möglichkeiten der zentralen/modernen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung
 - Ausbau Römerstraße
3. Anbindung Kripp an den Fremdenverkehr

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Veranstaltung mit ca. 70 Bürgern gut besucht war und etwa zwei Stunden gedauert hat. Breiten Raum nahm das Thema „Bebauungsplan Lange Fuhr“ ein.

zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 9 – Nachwahl Seniorenbeirat
Vorlage: 0740/2012 –

Wortprotokoll:

Frau Hannelore Schmitt steht ab 2013 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Vertreterin der Curanum Seniorenresidenz zur Verfügung.

Als Nachfolgerin wird Frau Gisela Dröge, Geschäftsleitung der Curanum Seniorenresidenz; vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Dröge per Akklamation in den Seniorenbeirat der Stadt Remagen.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Stellenplan für das Jahr 2013
Vorlage: 0720/2012/1 –

Protokoll:

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2013 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 11 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0721/2012/1 –

Protokoll:

Der Produkthaushaltsplan 2013 sowie die Haushaltssatzung liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Haushaltsrede des Vorsitzenden sowie die Stellungnahmen der Fraktionen sind – soweit sie der Verwaltung vorliegen – dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aus den Wortbeiträgen gehen nachstehende Einzelanträge hervor:

1. Die FBL-Fraktion beantragt, die Investitionen für den Umbau der Grundschule Kripp zur Einrichtung von zwei Kindergartengruppen (100.000,00 €) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Für die Kripper Bürger/innen mit ihrem großen Engagement in den Ortsvereinen sei diese Maßnahme von einschneidender Bedeutung und hoher Tragweite. Daher soll die Freigabe der Mittel an die Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen gebunden werden.

Der Vorsitzende erklärt zum Sachverhalt, dass die zwei Kindergartengruppen nicht zwingend in der Grundschule Kripp untergebracht werden sollen. Zunächst sei die Zustimmung des Kreis- und des Landesjugendamtes sowie der Unfallkasse einzuholen. An erster Stelle stehe aber die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Grundschule bei Eingliederung eines Kindergartens. Alle diese Aspekte werden zur Zeit durch die Verwaltung geprüft.

Aufgrund dieser Erklärung des Vorsitzenden zieht die FBL-Fraktion ihren Antrag zurück.

2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 25.000,00 € für die Erstellung eines Wohnraumkonzepts „Remagen 2030“ (Argumentation vgl. beigelegte Haushaltsrede).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Haushalt 2013 Planungsmittel in Höhe von 43.000,00 € veranschlagt sind. Er schlägt vor, zunächst auf diese Mittel zurückzugreifen und im laufenden Haushaltsjahr zu entscheiden, ob der Ansatz aufgestockt werden muss. Da ihm die vorhandene Diskussionsgrundlage aber noch nicht ausreichend erscheint, bittet er die Antragsteller, eine schriftliche Begründung nachzureichen, um das Thema dann zu Jahresanfang im Haupt- und Finanzausschuss diskutieren zu können.

Dieser Vorschlag ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen akzeptabel und sie zieht ihren Antrag zurück.

3. Die WGR-Fraktion beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den weiteren Ausbau der Rheinpromenade und beziffert diese mit 50.000,00 €.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dieser Antrag der von allen Fraktionen und der Verwaltung dargestellten Haushaltssituation völlig zuwiderlaufe. Der ausgebauter Abschnitt der Rheinpromenade liegt im Sanierungsgebiet. Dies gilt nicht für den südlichen Teil, was bedeutet, dass die Ausbaukosten auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Daher habe der Stadtrat seinerzeit beschlossen, den Ausbau auf die innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes liegenden Flächen zu beschränken. Das Land war auch nicht zur Ausdehnung dieser Grenzen bereit.

Ein Betrag von 50.000,00 € reiche lediglich für Planungskosten aus; der Ausbau an sich sei unter 1 Mio. € kaum zu stemmen. Man sollte den Ausführungen in der Diplomarbeit von Frau Meyer folgen und die Gestaltung der Rhein-

promenade in kleinen, nicht so kostenintensiven Schritten optimieren.

Herr Dr. Wyborny erklärt, der WGR-Fraktion gehe es um die Einstiegsfinanzierung und erhält den Antrag aufrecht. Der Stadtrat lehnt den Antrag gegen 1 Ja-Stimme mehrheitlich ab.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32 + 1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	22 + 1
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Damit ist die Haushaltssatzung mehrheitlich beschlossen. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2013

vom 03. Dezember 2012

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2007 (GVBL. 2008 S. 1), nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom , Az. , hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	22.214.879 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.147.551 €
der Jahresfehlbedarf auf	932.672 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	20.143.773 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.101.032 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.741 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	2.386.995 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	4.327.810 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	- 1.940.815 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	2.901.674 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.003.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.898.074 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	25.432.442 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	25.432.442 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.940.815 €
zusammen auf	1.940.815 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 400.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 391.000 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1.	Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	Betriebszweig Wasserversorgung	370.000 €
	Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.169.000 €
	zusammen auf	1.539.000 €
2.	Kredite zur Liquiditätssicherung	
	Betriebszweig Wasserversorgung	100.000 €
	Betriebszweig Abwasserbeseitigung	400.000 €
	zusammen auf	500.000 €
3.	Verpflichtungsermächtigungen	
	Betriebszweig Wasserversorgung	0 €
	Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0 €
	darunter:	
	Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A auf	285 v. H.
-	Grundsteuer B auf	338 v. H.
-	Gewerbsteuer auf	352 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

-	für den ersten Hund	72 €
-	für den zweiten Hund	96 €
-	für jeden weiteren Hund	168 €
-	für gefährliche Hunde	564 €

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze für den Fremdenverkehrsbeitrag (§ 12 des Kommunalabgabengesetzes) werden wie folgt festgesetzt:

Fremdenverkehrsbeitrag für alle Ortsbezirke

Der Zuschlag vom Gewerbeertrag beträgt:

-	in Gruppe I	1,35 %
-	in Gruppe II	0,95 %
-	in Gruppe III	0,67 %
-	in Gruppe IV	0,54 %
-	in Gruppe V	0,40 %

- a) Pflichtige in den Ortsbezirken Kripp und Oberwinter, mit Ausnahme des Ortsteils Bandorf, werden mit 75 % der errechneten Beträge veranschlagt,
- b) Pflichtige im Ortsbezirk Rolandswerth werden mit 50 % der errechneten Beträge veranschlagt,
- c) Pflichtige in den Ortsbezirken Oedingen, Unkelbach und im Ortsbezirk Oberwinter, Ortsteil Bandorf, werden mit 33 1/3 % der errechneten Beträge veranschlagt.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 26.047.231,98 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 24.581.799,98 € und zum 31.12.2013 23.649.127,98 €.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Remagen, 03. Dezember 2012

gez.

Herbert Georgi
Bürgermeister“

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

Anlagen

Zu Punkt 12 – Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: 0723/2012/1 –

Protokoll:

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 10 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 13 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thema Stromkonzessionsvertrag voraussichtlich vor Ostern zum Abschluss kommen wird. Im 1. Quartal 2013 werden zwei Ratssitzungen gemeinsam mit den beteiligten Kommunen stattfinden. Die Zahlung der Stromkonzessionsabgabe ist bis auf weiteres gesichert.

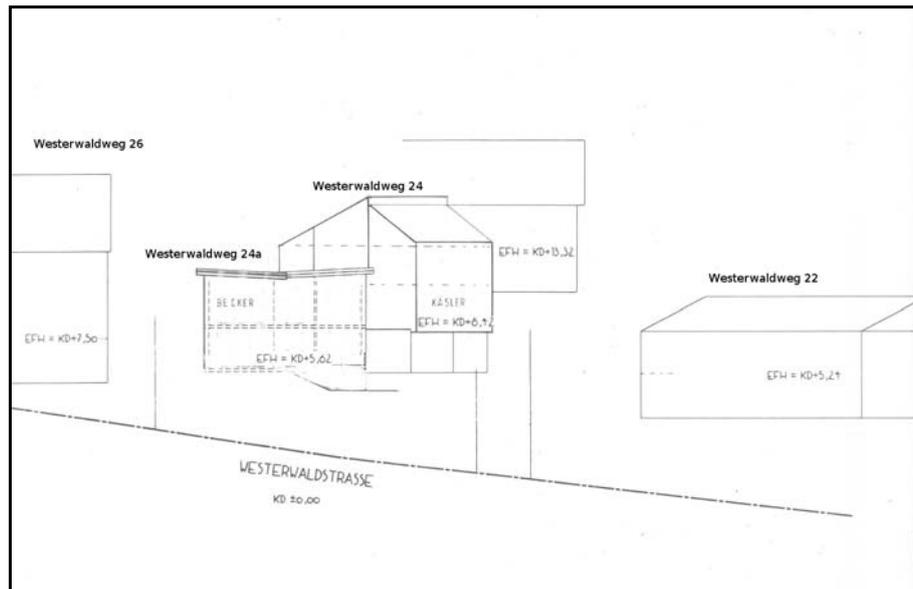
b) Anfragen

1. Ratsmitglied Metternich fragt an, ob die Baumaßnahme im Westerwaldweg in Oberwinter, bei der zwei Gebäude entstanden sind, die etwa sieben Meter höher sind als die Nachbargebäude, genehmigt wurde.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung und die Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Bauvorhaben Westerwaldweg 24 und 24a wurden unter Berücksichtigung der Eigenart der näheren Umgebung beurteilt. Die Bebauung mit max. 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss leitet sich ebenso aus der Nachbarbebauung ab wie die überbaubare Grundstücksfläche und die Firsthöhe. Diese ist mit dem Bestandsgebäude Westerwaldweg 26 vergleichbar. Topographisch bedingt ergibt sich in der Firstlinie zu dem deutlich tiefer gelegenen Haus Westerwaldweg 22 ein Höhenversatz.



Ansicht gemäß genehmigter Bauunterlagen
(Hausnummern durch Stadtverwaltung ergänzt)

2. Ratsmitglied Keelan teilt mit, dass das Bündnis für Frieden und Demokratie mit der Verhüllung der Friedenskapelle an einem Wettbewerb teilgenommen und den 1. Preis gewonnen hat, der mit einer Prämie von 4.000,00 € dotiert war. Ferner teilt sie mit, dass bedauerlicherweise der Schilderwald an der Schwarzen Madonna am Wochenende zerstört wurde. Ein Anwohner hat dies bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Der Vorsitzende gratuliert zum Gewinn des Wettbewerbs und stellt abschließend fest, dass der Schilderwald großes Interesse in der Bevölkerung und bei Besuchern gefunden hat. Er dankt für die gute Idee des Bündnisses für Frieden und Demokratie.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

Remagen, den 06.12.2012
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen